

# Am t s = B l a t t.

N<sup>o</sup>. 5.

Donnerstag den 10. Jänner

1839.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 22. (2)

Nr. 302<sup>11</sup>/<sub>4937</sub>

### C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Ausdehnung der Nachdrucks- und Nachsichs-Verboths-Gesetze auf Werke der plastischen Kunst. — Seine Majestät haben in der Betrachtung, daß den bestehenden Gesetzen, welche den Nachdruck und Nachsich verbieten, die Absicht zum Grunde liegt, die inländischen Schriftsteller und Künstler gegen Verkürzung des gerechten Lohnes ihrer Bemühungen zu schützen, welche ihnen durch Nachbildungen ihrer Werke auf bloß mechanischem Wege widerfahren können, durch die allerhöchste Entschliesung vom 17. November dieses Jahres, jene Verboths-Gesetze in gleicher Absicht auch auf das mechanische Nachformen selbständiger Werke der plastischen Kunst, nämlich bildlicher Darstellungen in ganz oder halb erhabener Arbeit, welche einzig nur zur Beschauung bestimmt sind, auszudehnen geruhet, wornach immerhin von diesem Verbothe solche plastische Arbeiten ausgenommen bleiben, welche entweder zwar selbstständig, jedoch zu einem wirklichen materiellen Gebrauche bestimmt, oder bloße Verzierungen eines Gewerbs-Productes sind. — Dieß wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 28. November dieses Jahrs, Zahl 29698, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 20. December 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg Raitenau und  
Primdr, k. k. Hofrath.

Ludwig Freiherr v. Mac-Neven,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 24. (2)

Nr. 30451.

### V e r l a u t b a r u n g.

Ein von Adam Schuppe, gewesenen Pfarrers in Sogor, unterm 30. August 1676 • • richtetes Stipendium, dormal im jährlichen Ertrage von 18 fl. C. M., ist erledigt. — Dasselbe

ist bestimmt für Studierende a) welche mit dem Stifter verwandt sind, wobei die Nähe des Verwandtschaftsgrades den Vorzug gibt; b) in deren Ermanglung aber für solche, welche in Stein geboren sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien = Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt der Stadtvorsteherung in Stein. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende Jänner 1839 bei diesem Gubernium einzureichen, und dieselben mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs- Zeugnisse, dann mit den Studien- Zeugnissen von beiden Semestern 1838, endlich diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einschreiten wollen, noch überdieß mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 22. December 1838.

Franz Glöckler,  
k. k. Gubernial- Secretär.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 15. (2)

Nr. 7739.

### V e r l a u t b a r u n g.

Am 30. l. M. früh 10 Uhr wird der licitationsweise Verkauf der magistratischen Naturalien-Eindienung vom Jahre 1838, wie folgt, am Rathhause vorgenommen, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Nämlich: Weizen 1<sup>12</sup>/<sub>32</sub> M. hen; Korn 5<sup>26</sup>/<sub>32</sub> M. hen; Hirse 1 4<sup>2</sup>/<sub>4</sub><sup>32</sup> M. hen; Heiden 6<sup>10</sup>/<sub>32</sub> M. hen; Hafer 187<sup>21</sup>/<sub>32</sub> M. hen; hartes Brennholz 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuhren; Haorzählinge 46 Pfund. — Stadtmagistrat Laibach am 3. Jänner 1839.

Z. 1. (3)

Nr. 7135<sup>7</sup>/<sub>7718</sub>

### V e f a n n t m a c h u n g.

Am 15 d. M. wird das hiesige Schweinwoggefäll für die Zeit von nächst darauffolgenden Tagen bis Ende October 1841, licitando am Rathhause um 10 Uhr Vormittags verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind im magistratischen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 1. Jänner 1839.

Ueber die in der nachstehenden Uebersicht verzeichneten Deckmaterial-<sup>Erzeugung</sup>plätze, welche bei der 1ten Versteigerung, weder um noch unter dem Ausrufspreis an Mann gebracht wurden, wird die 2te Minuendo-Versteigerung an dem hiezu angelegten Tage für jeden Erzeugungsort für sich abgehalten. — Gleichzeitig wird auch die Ausführung des Sandes aus den Schottergruben St. Christoph, Pulverthurm, Feischkoug und Berschenk, um den Ausrufspreis von 100 fl. E. M. gegen den Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet werden. — Erstlungsbillige werden zu diesen Licitations-Verhandlungen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse über beide Pachtgegenstände vor der Licitacion bei dem gefertigten Straßencommissariate eingesehen werden können.

U e b e r s i c h t.

Benennung der Straße	Name der Schottergrube, des Steinbruches oder sonstigen Material-Erzeugungsortes	Numero	in		aus		mittlere Distanz auf welche das Material aus dem Erzeugungsorte auf die Straße zu verführen	Fiscalpreis für				Die dießfälligen Licitacionen werden abgehalten		Anmerkung
			dieser		diesem			den Haufen	die ganze aus dem Erzeugungsorte zu leistende Liefr.		Mo. nat. Tag	Licitationsort		
			soll erzeugt und verführt werden	soll erhalten werden die Straßen-Strecke					fl.   kr.	fl.   kr.				
				von dem Block-Nro.	bis	in der Länge von Klaftern		Klaftern			fl.   kr.	fl.   kr.		
Wiener	Pulverthurm-Grube	1	190	0/5	1/2 M.	750	300	—	50	158	20	den 16. Jänner 1839.	f. f. Bezirks-Ordnung Umgebung Laibach von 9 bis 12 Uhr früh.	Die Pachtung der Deckmaterial-Lieferung wird auf die Dauer von 3 Jahren, daß ist für die Militär-1839, 1840 u. 1841 vorgenommen.
	Berbantsbez "	2	365	1/2 M.	0/11	750	442	—	42 1/4	257	1 1/4			
	Sawestroms Sand bei Jeschza	3	346	0/11	0/14	750	300	—	42 1/4	243	38 3/4			
Klagenfurters	Berschenk Grube	4	94	0/5	0/7	500	300	—	48 3/4	76	22 3/4			
	Slep Jannes "	5	231	0/7	0/13	1500	483	—	48	184	48			
	Acherische "	6	152	0/13	1/1	1000	350	—	58 3/4	148	50			
	Sawesandbank bei Medno	7	167	1/1	1/6	1250	900	1	17	214	19			
Sallöfers	Sego Grube	8	143	0/4	0/7	750	500	—	47	112	1			
	Mulle "	9	102	0/7	0/9	500	380	—	47 3/4	81	10 3/4			
	Samonet "	10	164	0/9	0/13	1000	500	—	48	131	12			
	Urschische Grube	11	122	1/2	Sallöf	436	300	—	51	103	42			
	Summe		2076	—	—	—	—	—	—	1711	24 3/4			

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 19. (1) Nr. 2794.**  
**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Pestell von Poddreg, Haus-Nr. 6, die neuerliche executive Veräußerung des Hauses in Gobja, Consc. Nr. 6, sammt dabei befindlicher Wiese sub Urb. Nr. 37 der Pfarrgült Wippach dienstbar, wegen nicht berichtigten Kaufschillinges, auf Befehl dann Kosten der Ersteherinn Margareth Witwe Schwoig bewilliget, und hierzu eine einzige Feilbietungstagung für den 16. Jänner k. J., Vormittags um 9 Uhr in Loco Gobja mit dem Beisatze beraumt worden, daß diese Realität gegen gleich bare Bezahlung auch unter dem Ersthebungsbetrage veräußert werde.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die Schätzung dann Verkaufsbedingnisse täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 14. November 1838.

**Z. 20. (1) Nr. 1269.**  
**Edict.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Johann Rayer von Prschina, wider Franz Suppanttschitsch von Zilava, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 1. Juni 1837, Nr. 80, schuldigen 280 fl. G. M. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen Franz Suppanttschitsch gehörigen, dem Gute Weixelberg sub Rectf. Nr. 314 et 316 dienstbaren, auf 1955 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Subrealitäten sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Zilava, unmittelbar an der Ugramer Commercial-Strasse unweit St. Marain gelegen, bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagfahrten, als auf den 31. Jänner, 2. März und 2. April 1839, Vormittags 9 Uhr Loco Zilava mit dem Beisatze beraumt, daß falls die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht würden, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse und die Schätzung können bei diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 10. December 1838.

**Z. 21. (1) Nr. 1042.**  
**Edict.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Johann Habian von Illo-Agora, wider Gregor Habian von ebendort, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. Februar 1838, Nr. 122, schuldigen 100 fl. G. M. c. s. c., die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen Herrschaft Weixelberg sub Rectf. Nr. 388 dienstbaren, auf 720 fl. bewertheten Hubenrealität, und der auf 7 fl. 38 kr. geschätzten Fahrnisse

bewilliget, und deren Vornahme auf den 20. November, 20. December 1838 und 21. Jänner 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze anderaumt worden, daß die Realität und Fahrnisse, wenn sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse und Schätzung können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 9. October 1838.  
 Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstagung nicht an Mann gebracht.

**Z. 18. (2) Nr. 2.**  
**Zehnt-Verpachtung.**

Vermöge der Bewilligung der hohen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ddo. 29. December 1838, Nr. <sup>18360/</sup>4008 D, wird den 15. Jänner 1839, Vormittag von 9 bis 12, und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg die Licitation über die Verpachtung der zur Staatsherrschaft Adelsberg gehörigen Garben-, Saft-, Bienen-, Wein-, Jugend- und Erdäpfel-Zehnten von den nachbenannten Ortschaften, und zwar:

Aus der Pfarr Adelsberg:  
 von Adelsberg, Großottok, Sallach und Altendorf.

Aus der Pfarr Slavina:  
 von Kalitnig, Kotsche, Pristouza und Deutschdorf.

Aus der Pfarr Hrenoviz:  
 von Kleinottok, Landoll, St. Michael, Welzku, Gremine, Bakuje, Strome, Großubalsku, Kleinubalsku, Bresje, Großwerdu, Kleinwerdu, Slavine, Fruskuje, Goritsche, Hrenoviz, Bründl, Kaltenfeld, Stermza und Prasche.

Aus der Pfarr Koschana:  
 endlich von Raal, Stuje, Newerke, Oberkoschana, Unterkoschana und Neudirnabach, für den Zeitraum von 6 Jahren, das ist vom 1. November 1838 bis dahin 1844 abgehalten werden.

Hierzu werden die Pachtlustigen eingeladen, die Zehntholden aber erinnert, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte entweder gleich bei der Licitation selbst, oder wenigstens binnen den nächsten 6 Tagen um so gewisser Gebrauch zu machen, als im Widrigen die Zehnten der Frage den bei der Versteigerung verbliebenen Meistbietern in Pacht überlassen, und die später von den Gemeinden eingelangten Offerte hintangewiesen werden würden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg den 1. Jänner 1839.

**Z. 1839. (3) Nr. 937.**  
**Edict.**

Womit von dem mit löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung, vom 10. November d. J., Nr. 12401 delegirten Bezirksgerichte Ponovitsch zu Warthenberg bekannt gemacht wird, daß in Folge vorbezo gener Kreisamts-Verordnung über das Abstif-

lungsgesuch des Gutes Kreutberg, wider Johann, Maria und Lorenz Lentzsch, Besizer der, dem Gute Kreutberg sub Rectif. Nr. 48 dienstbaren  $\frac{1}{4}$  Hube zu Sauchen, unter Vertretung ihres Vaters Johann Lentzsch, ob schuldigem Laudemium pr. 150 fl. 55 kr. und 2 fl. 6 kr. Executionsgebühren, die Schulden-Liquidation auf den 30. Jänner 1839, Vormittags 10 Uhr hieranths angeordnet worden sey, wozu die Gläubiger hiermit vorgeladen werden.

Delegirtes k. k. Bezirksgericht Ponovitsch am 6. December 1838.

Z. 1838. (3) Nr. 1535.

**E d i c t.**

Es wird hiemit kund gemacht: Man habe über Anlangen des Leopold Dolenz, nom. der Kirche S. Daniel zu Hruschuz, wegen aus dem Urtheile vom 16. Mai 1838 schuldigen Capitals pro 100 fl., dann der seit 1. November 1834 bis zum Klagstage rückständigen Interessen pr. 15 fl., und seit dem Klagstage, als: 25. Jänner 1838, fortlaufenden 4% Verzugszinsen, endlich Gerichtskosten pr. 3 fl. 50 kr. sammt Superexpensen, mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen, Nr. 1585, die executive Vicitation der, dem Anton Konobel von Hrenoviz gehörigen, dem Gute Neufosel sub Urb. Nr. 57 zinsbaren Halbhube, welche zu Folge gerichtlichen Schätzungsprotocolls vom 31. October 1838, Nr. 1459, auf 1351 fl. 15 kr. bewerthet worden ist, bewilliget, und zu deren Abhaltung die Termine auf den 12. Februar, auf den 12. März und auf den 12. April 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität in Hrenoviz mit dem Beisage bestimmt, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch darunter wird hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Creditoren, diese zur Verwahrung ihrer Rechte, mit dem Unhange verständiget werden, daß die gerichtliche Schätzung sowohl, als die Vicitationsbedingnisse von heutan in den Amtsstunden täglich bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 6. December 1838.

Z. 4. (3) Nr. 1976.

**E d i c t.**

Von dem mit Zuschrift des Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 15. December 1838, Z. 9450, delegirten Bezirksgerichte Egg ob Podpetch wird hiemit bekannt gemacht, daß man zur Veräußerung der sämtlichen Verlassbücher nach dem seligen Pfarrer und zugleich Dechanten Herrn Andreas Feras zu Moraitz, die Tagsatzung auf den 14. Jänner 1839 und die nächstfolgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, im Pfarrhofe zu Moraitz bestimmt habe.

Wozu nun die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen vorgeladen werden, daß der Meistbort

sogleich bar zu Handen des Vicitations-Commissärs zu erlegen seyn werde.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch am 31. December 1838.

Z. 6. (3) Nr. 1594.

**Feilbiethungs-Edict.**

Das gefertigte Bezirksgericht macht kund: Es habe auf Anlangen des Executionsführers, Herrn Fernb. Dolenz von Prewald, Cessionär des Anton Feritsch, gegen die Vormünder der Joh. Feritsch'schen Pupillen, Maria Feritsch und Herrn Leopold Dolenz, in den executiven Verkauf der, den Johann Feritsch'schen Pupillen von Prewald gehörigen, dortselbst liegenden, der Herrschaft Prewald sub Urb. Nr. 31 zinsbaren, und gerichtlich auf 1350 fl. bewertheten  $\frac{1}{2}$  Hube, wegen schuldigen 300 fl., 5% Zinsen und Einbringungskosten gewilliget, und zur Vornahme desselben die Tagsatzungen am 11. Februar, am 11. März und am 11. April 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco rei sitae mit dem Unhange bestimmt, daß das besagte Reale nun bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Wovon die Vicitationslustigen mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß der dießfällige Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse zu Jedermanns Einsicht zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieranths offen erliegen.

Bezirksgericht Senofetsch den 27. November 1838.

Z. 8. (3) Nr. 2484.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über das Ansuchen des Executionsführers Andreas Jaklitsch, von Otterbach, Bezirk Gottschee, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Executen Jure und Stephan Kom von Raklo H. Nr. 7 gehörigen, gerichtlich auf 1287 fl. M. M. geschätzten fahrenden und liegenden Güter, wegen aus dem Urtheile vom 9. August 1838, Z. 1618, schuldigen 1700 fl. M. M. sammt 5% Zinsen, 11 fl. 5 kr. Klags- und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drei Feilbiethungstagsatzungen: die erste auf den 24. December d. J., die zweite auf den 21. Jänner und die dritte auf den 25. Februar k. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr in Loco der Güter zu Raklo Nr. 7 mit dem Beisage angeordnet worden, daß wenn diese fahrenden und liegenden Güter weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten Feilbiethungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse bei den Feilbiethungstagsatzungen bekannt gemacht werden, und während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 14. November 1838. **U n m e r k u n g.** Zur ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

**Fremden-Anzeige**

Der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Den 7. Jänner 1839.

Hr. Hercules Negrini, Privatcouvier, von Triest nach Wien. — Hr. Camillo Viviani, Handelsmann, von Wien nach Genua. — Hr. Georg Sporer, Doctor der Medicin und k. k. Kreisphysicus, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Ignaz Terin, k. k. Gubernial-Concepts-Practikant, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. v. Deyrer, k. k. Rittmeister, von Padua nach Ugram.

**Gubernial-Verlaubarinnen.**

**Z. 23.** Nr. <sup>29641</sup>/<sub>2735</sub>

**V e r l a u t b a r u n g**  
über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 27. October d. J. nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden:  
1. Dem Franz G. Rietsch, Oberförster der Herrschaft Königsaal, wohnhaft in Königsaal, im Berauner Kreise Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an den Malzdörren, durch welche die nach dem üblichen Verfahren gewachte, gewachsene und abgewalzte Gerste auf eine neue Art getrocknet, hierbei ein, weder mit käsigem, noch versengtem Malz vermengetes, vollkommen gleichförmiges und sehr leicht ausziehbares Product geliefert, und nebst Ersparung von wenigstens einem Dritttheile des Brennmaterials auch der Vortheil erzielt werde, daß man zur Aufstellung dieser neuen Dörren nur die Hälfte des Raumes der bisherigen Dörren, und bei gleicher Größe ebenfalls bloß die Hälfte der gewöhnlichen Arbeitszeit bedürfe, übrigens jede alte Malzdörre mit geringen Kosten auf neue Art eingerichtet werden könne. — 2. Dem Aloys Reize, Mechaniker, wohnhaft in Wiener Neustadt, Wiener Vorstadt, Nr. 46, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Hans, Flach, Berg, Straß, Floreiseide, Kamm- und gekrämpelte Schafwolle mit neuer erfundenen Maschinen auf eine ganz einfache Art sehr schön und vorthilhaft zu spinnen. — 3. Dem Bartold Marthesan, Aufseher öffentlicher Bauten, wohnhaft in Venedig, Parochia di S. Pietro di Castello in Calle S. Domenico Nr. 1220, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Maschine, welche auf was immer für eine Art zur Bewegung eines Wagens angewendet, die Kraft von vier Ochsen vertrete, und bloß

durch die Hilfe eines einzigen Menschen einen schnellern Gang als durch die Bespannung mit jenen Thieren erziele. — 4. Dem Joseph Zwierczina, Eisenhüttenwerksbesitzer, wohnhaft in Mariathal, im Olmücker Kreise Mährens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Apparates zur Erhitzung der Luft, welche bei dem Betriebe aller Arten von Schmelzöfen, vorzüglich von Eisenhochöfen angewendet werde, wonach die Gebläseluft in diesem eigens vorthilhaft von Gußeisen construirten Apparate, welcher außer den Luft-, Zu- und Ableitungs-Röhren keine andere Zusammenfügung habe, und an den Gestellräumen angebracht sey, ohne Anwendung von besonderen Brennmaterialien bis zu der Temperatur des schmelzenden Bleies erhitzt werde, wodurch die Vortheile erreicht werden, daß dieser Apparat a) bei jedem Hochofen angebracht, in demselben durch eine kurze Röhrenleitung sowohl die kalte Luft aufgenommen, als auch die bis 200° R. erhitzte Luft aus derselben in die Defen geführt werde; b) dieser Apparat bei seiner Anschaffung höchstens 250 fl. C. M. koste, und c) durchaus keinen Windverlust und keine den Hochofenbetrieb störende Reparaturen verursache. — 5. Dem Aloys Huber, bürgerl. Spänglermeister, wohnhaft in Wiener Neustadt, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: Asphalt oder Erdpech mit Zusatz eines elastischen Bitumen zur Straßenpflasterung und zu Anstreichen aller Art auf Metalle, besonders Eisenschlechdachungen, Dachrinnen, Geschirre, Eisenschreien u. dgl., so wie zur Döckellegung von nassen Wänden, Gewölben, Magazinen u. a. m. anzuwenden, indem hierauf weder Wärme noch Feuchtigkeit eine nachtheilige Einwirkung habe. — 6. Dem Napolone Zanetti, Handelsmann und Grundbesitzer, wohnhaft in Venedig, S. Zaccaria, Nr. 4479, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer hydraulischen Maschine, welche mittels einer Vorrichtung zum Ventiliren von Luft in Bewegung gesetzt werde. — 7. Dem Georg Ludwig Friedrich Laves, k. hannoverschem Hofbaurathe, Ritter des k. Guelphen-Ordens, Ehrenmitglied des k. Institutes britischer Architecten, wohnhaft in Hannover, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Constructions-Systems, welches sich zur Ueberspannung großer Räume eigne, ohne der Widerlager zu bedürfen, mithin zur Versetzung von Thälern und Gewässern mit feststehenden oder beweglichen Brücken, desgleichen zur Bedachung

größter Säle, Exercier- und Reithäuser, Theater u. dgl., ferner zur Verstärkung der Tragkraft aller Arten Stützen u. dgl., sie mögen aus Eisen oder aus mehreren Stücken bestehen, so wie zur Anfertigung von tragbaren Gerüsten, langen Leitern u. a. m. geeignet, und in Guß- und Stabeisen, Draht oder Holz, entweder zu dauernden oder momentanen Zwecken ausführbar sey, in welchem letzteren Falle eine Verbindung mit Seilen hinreichend könne, wobei jede Constructionsart nach dem obigen Systeme mit verhältnißmäßig viel geringern Kosten, als alle bisherigen, zu bewerkstelligen sey. — 8. Dem William Edward Newton, Rentier, wohnhaft in London, (Bevollmächtigter ist Henry Savill Davy, wohnhaft in Prag, Altstadt Nr. 432, Auskunft erteilt Agent Joseph Jüttner, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 137), für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Verbesserung in der Zubereitung von Farbstoffen, in Folge welcher man 1) gewiß, aus animalischen Substanzen entwickelte, bisher unbeachtete Gase zur Erzeugung des in der Chemie sogenannten Prussiate von Pottasche und Soda verwende, welches man sodann entweder zur Erzeugung von Berlinerblau selbst gebrauchen, oder zur Probe bei der hier angezeigten neuen Zubereitung des gewöhnlichen Berlinerblau benützen könne; wobei 2) das Berlinerblau selbst mittels eines neuen chemischen Processes durch Anwendung von gewissen Säuren weit auflösbarer und somit auch anwendbarer gemacht; 3) Cochenille und Farbstoff mit Hilfe anderer Substanzen schöner zubereitet; endlich 4) durch Vermischung gewisser harzartiger Stoffe eine unverletzbare schwarze Farbe erzeugt werden könne. — 9. Dem William Newton, Rentier, wohnhaft in London, (Bevollmächtigter ist Henry Savill Davy, wohnhaft in Prag, Altstadt Nr. 432, Auskunft erteilt Agent Joseph Jüttner, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 137), für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung in der Einrichtung von Dampfmaschinen, welche in Folgendem besteht: a) in einer ganz neuen Vorrichtung eines selbst wirkenden Apparates zur Ergänzung des Wassers im Dampfkessel und in einigen zweckmäßig verbundenen Nahrungskesseln, die bald mit Dampf bald mit Wasser gefüllt, nach Maßgabe des in jedem derselben überwiegenden Vorrathes, ihren Inhalt dem Dampfkessel nach jedesmaligem Bedürfnisse zuführen; b) in einer neuen Umdrehungsmaschine, welche einen Dampf-Cylinder, einen Kolben und eine Scheibe enthalte, wodurch diese

Maschine gefüllt, mittels des Dampfes in Bewegung gebracht, und zu den verschiedenartigsten Fabrikszwecken gebraucht werden könne; endlich c) in gewissen Modificationen dieser Umdrehungsmaschine theils zum Forttreiben und Heben von Flüssigkeiten, theils zur Erzeugung eines plötzlichen Luftstoßes, was durch passende Veränderungen an dieser Maschine bewirkt werde. — 10. Dem Miles Berry, Privatmann, wohnhaft in London, (Bevollmächtigter ist Henry Savill Davy, wohnhaft in Prag, Altstadt Nr. 432, Auskunft erteilt Agent Joseph Jüttner, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 137), für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung: a) Manganoryd auf künstliche Art zu erzeugen, mittels desselben unter Hilfe gewisser Säuren Chlor zu bereiten, und das aus dem sogenannten Sodas-Abgüsse (in der Chemie Sodae residuum genannt) entwickelte Gas zur Erzeugung von Schwefelsäure zu verwenden; b) aus dem Eisentiefe mittels eines chemischen Processes Schwefelsäure, und c) aus dem Eisentiefe mittels der Salzsäure Schwefelwasserstoffgas zu gewinnen. — 11. Dem Sigmund Wolffsohn, Bucharzt, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 641, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, ein im Innern der Gebäude ausgebrochenes Feuer mittels einer Art eigens verfertigter Kränze in 2 bis 3 Minuten zu löschen. Hierüber wird noch bemerkt, daß von den vorgenannten Privilegienwerbern, Aloys Reize, Aloys Huber, Napoleone Zanetti, William Edward Newton, William Newton und Miles Berry, sich die Geheimhaltung ihrer Privilegiumsbeschreibung ausdrücklich bedungen haben. — Weiters ist a) das dem David Herrenfeld unterm 25. September 1835 verliehene und mittelst Cession an Samuel Alles übergegangene dreijährige Privilegium, auf eine Verbesserung in der Zurichtung aller Gattungen gewebter Waaren mittelst eines wasserdicht machenden Stoffes, für die Dauer eines weitem, nämlich des vierten Jahres; b) das dem Blathasar Kochendörfer unterm 13. October 1837, auf die Erfindung, mit Hilfe einer besondern Gattung von Hobel, die sogenannte schottische Fournier von allen Holzarten und Metallen zu erzeugen, verliehene einjährige Privilegium, auf die weitere Dauer eines, nämlich des zweiten Jahres; c) das den Gebrüdern Moses und Benjamin Levy unterm 10. September 1835, auf die Erfindung und Verbesserung in Verfertigung eines gut brennenden Siegel- und Damenlacks, verliehene

dreijährige Privilegium, für die Dauer eines weiteren Jahres, nämlich des vierten Jahres; d) das dem Zimmermeister Anton Grün zu Fischament unterm 5. November 1831 verliehene Privilegium, auf die Erfindung einer Maschine zur Räumung der Kanäle, für die weitere Dauer von zwei Jahren, nämlich des achten und neunten Jahres; und e) das zweijährige Privilegium des Johann Richard Morton vom 18. Februar 1837, auf eine Verbesserung in der Vergoldung auf Metall, über dessen Einschreiten auf die weitere Dauer zweier Jahre, nämlich des dritten und vierten Jahres, verlängert; dagegen aber f) das dem Vitus Mayer unterm 25. März 1837 auf eine Verbesserung der Streck- und Eindrucksregulirungs-Maschine ertheilte zweijährige Privilegium, wegen Nichtberichtigung der Taxen in den vorgeschriebenen Jahresraten, für erloschen erklärt worden. — Laibach am 13. December 1838. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.  
Ludwig Freih. v. Mac-Neven,  
k. k. Gubernialrath.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 9. (3)

Ein practischer Bezirksbeamte, und ein des Concepts fähiger Practicant mit guter Handschrift, und vom moralischen Lebenswandel, welder ersterem eine jährliche Besoldung von 100 fl. nebst freier Kost mit Wein 2c. 2c., und dem letzteren freie Kost mit Wein 2c. 2c., beiden einige Emolumente zugesichert werden, werden bei der Bezirks-Herrschaft Savenstein, in Unterkrain, mit 1. Februar 1839 aufgenommen.

Bittwerber wollen sich persönlich oder mit portofreien Briefen an den dortigen Herrschafts-Pächter verwenden.

Bezirks-Herrschaft Savenstein am 28. December 1838.

Z. 10. (3)

Nr. 1150.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird dem unbekannt wo abwesenden Franz Ubig, vulgo Aufschel, von Seisenberg, oder seinen Erben, bekannt gegeben: Es habe wider dieselben Johann Stiebe, von Langenthon, in eigenem und im Nahmen seines Weibes Maria, unterm 6. d. M. die Klage auf Rechtfertigung der auf dessen angefallenen Erbgut, respect. auf das der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 105 dienstbare Haus sammt Nebengründen, im Markte Seisenberg, erwirkten Pränotation des aus dem Schuldscheine ddo. 17. Juni 1823, schuldigen Capitals pr. 506 fl. sammt Zinsen und Kosten, bei diesem Gerichte angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagsatzung

auf den 21. März 1839, früh um 9 Uhr angesetzt wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könne, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Niklas Zertschel, Oberrichter zu Seisenberg, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden wird. Derselbe wird daher dessen hiemit zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich findet, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Seisenberg am 12. December 1838.

Z. 30. (1)

**Haus = Verkauf.**

Das Haus Nr. 29 in der Schischka ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man daselbst.

Z. 34.

Aus Böhmen sind schöne Fasane in Laibach angekommen, und in der Herrngasse Haus Nr. 206 zu verkaufen.

Z. 3. (2)

**Danksagung.**

Im Monate August v. J. wurde meine, bei dem Mailänder wechselseitigen Versicherungs-Verein eine affecurirte Feldmark durch Hagelschlag heimgesucht. Der mir dadurch geschene Schaden wurde sogleich erhoben, und ich wurde damit schon Ende December v. J. von dem Agenten dieses Vereins, Herrn Johann Bartelme in Gottschee, mit dem ganzen erhobenen Schaden vollkommen befriediget.

Für diese schnelle und vollkommene Befriedigung finde ich mich demnach verpflichtet, ebbeobtem

Bereine meinen ergebensten Dank 3. 17. (2),  
öffentlich bekannt zu geben.

Nesselthall im Bezirke Gottschee.  
Den 1. Jänner 1839.  
Matthias Verderber.

**A n z e i g e**  
für

**Gartenfreunde und Deconomen.**

Der Befertigte beehrt sich hiermit, auf das so-  
eben im Druck vollendete erste Verzeichniß seiner  
verkäuflichen Garten- und öconomischen Artikel  
aufmerksam zu machen. Dasselbe enthält in zwei  
Foliosbögen eine sehr reichhaltige und mannigfaltige  
Auswahl von Sämereien, als: Gemüse, Decono-  
mie, Blumen, &c., Gehölz- und Forst. Samen;  
ferner: seltene Topfgewächse, holländ. Blumen-  
zwiebeln, gefüllte Georginen, Obstbäume und engl.  
Gehölze. Auf frankirte Zuschriften werden Vere-  
zeichnisse gratis verabfolgt.

Franz Matern,  
Kunstgärtner zu Grätz in Steyermark, Murystra-  
ße, Neugasse Nr. 437.

2. 13. (2)

**Wohnung zu vermieten.**

Im Gustav Haimann'schen Hause  
Nr. 234 am Ecke der Schusterbrücke,  
ist für kommanden Georgi eine erst  
renovirte Wohnung, bestehend aus  
fünf oder auch sechs Zimmern und Al-  
cove, nebst Küche, Speiskammer,  
Holzlege, Keller und Dachkammer,  
unter billigen Bedingnissen zu beziehen.

**A n k ü n d i g u n g**  
des Blattes:

**Journal des österreichischen Lloyd**  
für 1839.

Da dem Institute des östereich. Lloyd durch  
seine vorschreitende Entwicklung und die große  
Verzweigung seiner Verbindung alle Elemente  
zu Gebote stehen, um ein Journal im großen  
Maßstabe auszustatten, so hat die General-  
Direction der Anstalt die Herausgabe eines sol-  
chen Blattes beabsichtigt, das durch eine gene-  
relle, das geistige Leben nach allen Richtungen  
umfassende Tendenz den verschiedenartigsten An-  
sprüchen genügen und alle Klassen des gebildeten  
Publicums befriedigen soll.

Wie thätig auch dieß Unternehmen vorbe-  
reitet wurde, so ist es doch zu vielfach bedingt,  
um es schon jetzt ins Leben treten zu lassen, wie  
die General-Direction es gewünscht, und wie  
dieß mehrseitig erwartet wurde.

Während alle Einleitungen zu diesem groß-  
heren Unternehmen fortgesetzt werden, wird  
man auch schon im Laufe des nächsten Jahres  
manche neugewonnene Quellen und Kräfte zu  
Gunsten des Blattes benutzen, das vom 1. Jän-  
ner 1839 unter dem Namen: **Journal des**  
**österreichischen Lloyd** für Handel,  
Schifffahrt, Industrie, Kunst und  
Gewerbe, wöchentlich zwei Mal erscheinen  
wird.

Ohne durch eine prunkende Ankündigung  
auf die Auseinandersetzung der Mittel einzuge-  
hen, welche sich der Anstalt durch deren Dampf-  
schifffahrt und Agentien darbieten, beschränkt

sie sich einfach auf die Versicherung, daß sie sich  
die Aufgabe gestellt hat, diesem Blatte durch  
seinen Gehalt allgemeines Interesse zu geben,  
daher sie hoffen darf, es werde sich am besten  
selbst empfehlen und jede vorgehende Anpreis-  
ung entbehrlieh machen.

Um jedoch die Anschaffung des Blattes zu  
erleichtern, und das Prioritätsrecht der Original-  
berichte zu wahren, welche in fremden, bes-  
sonders italienischen Handelsblättern oft spalt-  
tenweise als treues Spiegelbild der Journale  
des Lloyd erscheinen, so hat man den Preis so-  
ermäßigt, daß darin zugleich die geeignetste Ein-  
ladung zur Pränumeration liegen dürfte.

Pränumeration auf das Journal des östere-  
reichischen Lloyd wird angenommen:

im Bureau des österreichischen  
Lloyd für Triest ganzjährig mit 12 fl. E. W.  
halbjährig mit . . . . . 6 „ —  
bei allen löblichen Postämtern  
mit portofreier Versendung:  
für die ganze Monarchie, so wie  
für das Ausland, bis zur Gränze  
z. ganzjährig mit . . . . . 14 „ —  
halbjährig mit . . . . . 7 „ —

Zußerdem für Laibach und die Umgegend  
durch die Ignaz Edl. v. Kleinmayr'sche  
Buchhandlung in Laibach, portofrei, ganz-  
jährig mit 14 fl.